

BUCHBESPRECHUNGEN

Davala, Sarath / Jhabvala, Renana / Mehta, Soumya Kapoor / Standing, Guy: *Basic Income (Rigmar Osterkamp)*..... 119

Joas, Hans: *Sind Menschenrechte westlich? (Wolfgang Schlott)*..... 122

Kollmorgen, Ray / Merkel, Wolfgang / Wagnier, Hans-Jürgen (Hg.): *Handbuch Transformationsforschung und*

Leibfried, Stephan / Huber, Evelyn / Lange, Matthew / Levy, Jonah D. / Nullmeier, Frank / Stephens, John (eds.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State (Michael Fuchs)*..... 123

Pelinka, Anton: *Die unheilige Allianz (Erik Vollmann)*..... 126

Schroeder, Klaus / Deutz-Schroeder, Monika: *Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! (Armin Pfabl-Traugbber)*..... 127

Strizek, Helmut: *Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha/Tansania (Ulrich van der Heyden)*..... 128

Wagner, Andreas: *Wandel und Fortschritt in den Christdemokratien Europas (Christian Nestler)*..... 130

Sarath DAVALA / Renana JHABVALA / Soumya Kapoor MEHTA / Guy STANDING: Basic Income – A Transformative Policy for India, Bloomsbury Academic, London, New York 2015, 234 S., Kindle: € 15,39, Taschenbuch: € 21,95, gebunden: € 95,59

Das Buch behandelt einen Feldversuch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh. Ziel des Projekts war es, »to understand the impact of cash transfers«. (S. 37)

In neun Dörfern wurde an alle Einwohner ein BGE ausbezahlt. Die Bürger in 13 anderen Dörfern erhielten das Grundeinkommen nicht. Sie bildeten die Kontrollgruppe. Die Auswahl der BGE- und der Kontroll-Dörfer erfolgte in einem randomisierten Verfahren. Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrags war so festgelegt worden, dass Haushalte an der offiziellen indischen Armutsgrenze eine Steigerung ihres Einkommens um rund 30% erfuhren. Das BGE wurde von Juni 2011 bis November 2012, also 18 Monate lang gezahlt. Insgesamt erhielten die Mitglieder von 938 Haushalten das Grundeinkommen.

Nach einer Ermittlung des Anfangszustandes (Baseline Survey) wurden die durch die BGE-Zahlungen eingetretenen Veränderungen durch drei Erhebungen festgestellt: im 8., 18. und 19. Projektmonat.

Die Kosten des Projekts wurden von UNICEF-Indien getragen. Die indische Frauen-Hilfsorganisation SEWA (Self-Employed Women's Association) leistete organisatorische Unterstützung. Zwei der Autoren sind Ökonomen (Soumya Kapoor Mehta und Guy Standing), Sarath Davala ist Soziologe, Renana Jhabvala Mathematikerin.

Die Ergebnisse des Feldversuchs werden stets in einem doppelten Vergleich dargestellt: im Vergleich zwischen vorher (ohne BGE) und nachher (mit BGE) sowie im Vergleich zwischen BGE- und Kontroll-Dörfern. Fast bei jeder Variablen zeigte sich, dass in den BGE-Dörfern eine deutliche Verbesserung eingetreten war und dass diese Verbesserung stärker war als in den Kontrolldörfern (in denen sich bei manchen Variablen während der 18 Monate ebenfalls eine Verbesserung ergeben hatte).

Die beobachteten und in den BGE-Dörfern meist besonders starken Veränderungen betrafen eine Vielzahl von Variablen, so z. B.: erhöhter Schulbesuch, erhöhter Besuch von privaten (statt staatlichen) Schulen, weniger Kinderarbeit, verbesserte Ernährung der Kinder, generell verbesserter Gesundheitszustand, vermehrter Besuch von privaten (statt staatlichen) Gesundheitsstationen, verringerter Schuldenstand, mehr angesparte Rücklagen, weniger unentlohnte Arbeit

zur Abtragung von Schulden (*bonded labour*), weniger Lohnarbeit der Eltern, stattdessen mehr Arbeit auf dem eigenen Feld, mehr Investitionen (z. B. Kauf von Rindern oder Ziegen), Verbesserungen am häuslichen Umfeld (z. B. neue Fenster, Latrinen). Schließlich war im Durchschnitt auch das Einkommen aus eigener Arbeit gestiegen.

Die Autoren würdigen das BGE zunächst einmal in seiner emanzipatorischen und die soziale Gerechtigkeit erhöhenden Wirkung. Darüber hinaus aber betrachten sie eine schon im Titel des Buches genannte »transformative« Wirkung eines BGE als besonders wichtig. Darunter verstehen sie, dass vorhandene Beschränkungen der ökonomischen Dynamik durch ein BGE geschwächt würden. Diese Wirkung machen sie v. a. daran fest, dass die BGE-Haushalte ihre Schulden abbauen und dadurch auch dem System des *bonded labour* zumindest teilweise entkommen konnten.

Die bei den BGE-Familien beobachteten Ergebnisse sind allerdings wenig überraschend, denn sie entsprechen genau dem, was man bei rational handelnden Menschen erwartet hätte, deren Einkommen sich zwar nur vorübergehend, aber doch deutlich und vorhersehbar erhöht: Man erwirbt mehr von all den nützlichen Dingen, die man auch vorher schon gekauft hat, man denkt an die Kinder, an die Zukunft der Kinder und die eigene Zukunft und man nutzt bei der Arbeit und am Arbeitsmarkt die Stärkung aus, die die eigene Position durch das BGE erfahren hat.

Aber überraschend oder nicht – für die Autoren zeigen die erzielten Ergebnisse, dass ein bedingungsloses (und implizit als permanent unterstelltes) Grundeinkommen anderen Methoden der Armutsbekämpfung überlegen ist. Diese Schlussfolgerung ist jedoch aus vier Gründen voreilig. Zunächst einmal ist nur getestet worden, welche Verhaltensänderungen aus einem *vorübergehend* gezahlten BGE entstehen. Ein verlässlich dauerhaft gezahltes BGE – worin ja das eigentliche Ziel von BGE-Befürwortern besteht – könnte auf die Schuldentilgung, das Sparen und die Investitionen einen geringeren Einfluss haben.

Zweitens könnte aber auch ein nur vorübergehend gezahltes Grundeinkommen nicht nur nützlich sein, sondern auch eine Art Initialzündung oder »Transformation« bewirken. Das legt

ein Beispiel nahe, das die Autoren geben. Sie berichten von einer außerordentlich lukrativen Tätigkeit – der Aufzucht von Ziegen mit regelmäßigem Verkauf von Zicken und Milch. Viele Bauern konnten allerdings das damit verbundene Einkommen bisher nicht erzielen, da ihnen die Mittel fehlten, eine Anfangsausstattung von Ziegen zu erwerben. Über das Ansparen mehrmonatiger BGE-Zahlungen an die Familienmitglieder haben sich manche Familien diese neue Einkommensquelle erschlossen. Dies wäre, wie die Autoren meinen, ohne BGE nicht möglich gewesen.

Die Frage ist, wie es nach Auslaufen des BGE mit der lukrativen Ziegenzucht weitergegangen ist. Diese Frage stellen die Autoren nicht. Sie lässt sich auch nicht mittels der durchgeführten Erhebungen beantworten, denn die letzte Erhebung (»Post-Final Evaluation Survey«) fand bereits im Monat unmittelbar nach der letzten BGE-Zahlung statt. Spätere Erhebungen über die langfristigen Wirkungen des vorübergehend gezahlten BGE haben anscheinend nicht stattgefunden, sind offenbar auch nicht geplant, denn sie werden in dem Buch nicht erwähnt. Wenn sich aber nachweisen ließe, dass eine dauerhafte transformative Wirkung auch von einer nur vorübergehenden BGE-Zahlung ausgehen kann, würden sich viel günstigere Perspektiven für die politische Durchsetzung und die Finanzierung eines BGE ergeben. Aber ein nur vorübergehendes Grundeinkommen ist ja nicht das, was die BGE-Befürworter üblicherweise anstreben.

Zur Frage der Armutsbekämpfung durch eine nur vorübergehende Barzahlung ist eine aktuelle Studie von Abhijit Banerjee, Esther Duflo und anderen aufschlussreich (»A multifaceted program causes lasting progress for the very poor: Evidence from six countries« in: *Science*, Mai 2015). Die Autoren sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Kombination aus (a) einer einmaligen Übergabe von produktiven Gütern wie z. B. Ziegen, (b) Barzahlungen, die zeitlich begrenzt sind, sowie (c) kontinuierliche Schulung und Beratung während der Laufzeit der Barzahlungen die beste bisher in Projekten der Armutsbekämpfung erzielte Wirkung hatte.

Drittens: das vorgestellte BGE-Projekt in Madhya Pradesh zeigt nur die Wirkungen eines Grundeinkommens im Vergleich zu »kein Grundeinkommen«. Die politisch relevante Frage ist aber, ob das Grundeinkommen besser ge-

eignet ist als andere Strategien, Armut zu bekämpfen und langfristige transformative Prozesse voranzutreiben. Diese Frage wird im Eingangskapitel anhand von etlichen empirischen Studien und theoretischen Überlegungen ausführlich behandelt – und zugunsten des BGE beantwortet.

Schließlich ruht diese Beurteilung auch deswegen auf schwachen Füßen, weil es bisher nur wenige systematisch durchgeführte Untersuchungen gibt, die die Wirkungen (und die finanziellen Implikationen) eines BGE mit anderen Methoden der Armutsbekämpfung vergleichen. Eine aktuelle Studie dieser Art ist oben erwähnt. (Für eine Zusammenstellung und Auswertung derartiger Studien aus den letzten Jahren vgl. Osterkamp, »Should income grants in poor countries be conditional or unconditional?« in: *Homo Oeconomicus*, 2014). Die Autoren konnten mit ihrem Ansatz zu einem solchen Vergleich keinen Beitrag leisten.

Um die Plausibilität der in den BGE-Dörfern beobachteten Ergebnisse zu unterstreichen, erwähnen die Autoren mehrfach ähnliche Ergebnisse aus BGE-Experimenten in anderen Ländern und nennen selbstverständlich auch die Quelle der Veröffentlichung. Dabei wird ein Feldversuch, der ebenfalls sehr günstige Wirkungen eines BGE erbrachte, besonders häufig zum Vergleich herangezogen: das zweijährige BGE-Experiment in einem Dorf in Namibia. Erstaunlicherweise wird aber keine der zwei diesen Feldversuch beschreibenden Quellen genannt. Eine der beiden Quellen sei hier angegeben: Claudia Haarmann, Dirk Haarmann, Herbert Jauch, Hilma Shindondola-Mote, Nicoli Nattrass, Michael Samson, Guy Standing: *Towards a Basic Income Grant for all: Basic Income Grant Pilot Project Assessment Report*, Windhoek: BIG Coalition, September 2008 (www.bignam.org/Publications/BIG_Assessment_report_08a.pdf).

Das BGE-Projekt in Madhya Pradesh hebt sich von dem in Namibia in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft ab. Denn in dem erstgenannten Projekt gibt es eine Kontrollgruppe; die Vorgehensweise bei Design, Durchführung und Evaluierung des Projekts ist transparent dargelegt; die Zahlenangaben sind durchweg in sich stimmig, untereinander widerspruchsfrei und inhaltlich plausibel; die Umfragen wurden von projektfremden Studenten der Sozialwissenschaften durchgeführt; Beratung des Vorhabens erfolgte

durch projektferne namentlich genannte Wissenschaftler, die nicht gleichzeitig auch Autoren sind; die Projektinitiatoren haben es verstanden, eine wohlwollende Aufnahme des Projekts auch bei indischen Bundes- und Staatsministern zu erreichen; der Prozess, der längerfristig praktisch und politisch zu einem BGE führen könnte, wird ausführlich und realistisch diskutiert; die erhobenen Daten (nicht nur die im Buch veröffentlichten) sind in einem Technical Report enthalten, der auf Nachfrage zugänglich ist. (Vgl. zu den methodischen Schwächen des Projekts in Namibia Osterkamp: »The Basic Income Grant Pilot Project in Namibia: A Critical Assessment«, *Basic Income Studies*, 2013.)

All dies ist in dem Projekt in Namibia und den dazu gehörenden Publikationen nicht der Fall. Der Ökonom Guy Standing hat sowohl an dem eher amateurhaften Projekt in Namibia als auch an dem professionell durchgeführten Projekt in Madhya Pradesh mitgewirkt.

Aber auch das Projekt in Indien und die Publikation darüber weisen einige kleinere und größere Schwachstellen auf. Kleinere sind, dass die vielen im Text präsentierten Zahlen nur gelegentlich in Form einer Tabelle oder Grafik leserfreundlich dargestellt werden. Auch hätten die Ökonomen unter den Autoren dafür sorgen können, dass der Umgang mit Begriffen wie Geld und Einkommen oder Sparen und Ersparnis oder Schulden und Kreditaufnahme nicht beliebig geschieht.

Bedauerlich ist, dass Informationen über die Kosten des Projekts fehlen. Das wäre sowohl für andere Forscher wichtig, die ähnliche Projekte durchführen wollen, als auch zur Abschätzung der Kosten, die entstehen, wenn ein BGE im ganzen Land gezahlt werden soll. Die Autoren erläutern ausführlich und nützlich die sozio-ökonomischen Gegebenheiten in den Projekt-Dörfern. Nur für eine wichtige Variable gibt es keine Zahlen: die Einkommensverteilung. Im ansonsten ausführlichen Technical Report fehlen die in den verschiedenen Umfragen verwendeten Fragebögen.

Die wichtigste Schwachstelle des in Madhya Pradesh verfolgten Ansatzes besteht m. E. aber darin, dass es keine wiederholte Überprüfung der möglicherweise langfristigen Veränderungen gibt, die von der vorübergehenden Bargeldzahlung ausgegangen sein könnten.

Dagegen ist positiv hervorzuheben, dass die Methode der Durchführung und Evaluierung des Projekts den allgemein akzeptierten akademischen Standards folgt, dass die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse nüchtern und abwägend geschieht und dass am Ende der mögliche politische Prozess zur Durchsetzung eines BGE inhaltsreich und realistisch diskutiert wird.

Insgesamt stellen das Projekt und die Buchveröffentlichung einen wichtigen Beitrag zu einer wichtigen sozial- und entwicklungspolitischen Debatte.

Rigmar Osterkamp

Hans JOAS, Sind die Menschenrechte westlich? München: Kösel 2015, 96 S., € 10

Es ist in diesen Monaten des Jahres 2015, in denen die Flüchtlingskatastrophe im Mittelmeer ungeheure Ausmaße annimmt, die Nagelprobe auf die allgemeine und globale Gültigkeit von Menschenrechten, zu denen sich die meisten europäischen Staaten bekennen. In Hans Joas' Traktat, dessen Titel auf den ersten Blick verwirrt (westlich wovon? Ist »der« Westen ein geografischer oder ein politischer Begriff?), werden die Menschenrechte – im Gegensatz zu ihrem ohnehin fragwürdig gewordenen individualistischen Anspruch auf Einlösung – als sicherer Besitz bewertet, den die westliche Kultur im Laufe der letzten Jahrhunderte angeblich erworben hat. Bereits im ersten Kapitel stellt der Verfasser unter der Überschrift »Die Gefahr eines westlichen Totalitarismus« diesen Anspruch unter Verweis auf die Folter und die Sklaverei in der europäischen und amerikanischen Geschichte grundsätzlich in Frage. Seine Argumentation geht davon aus, dass nicht nur die rechtlichen Veränderungen zur Abschaffung dieser beiden groben Verstöße gegen die Menschenwürde in Betracht zu ziehen seien, sondern vielmehr die kulturellen Transformationen unter dem Begriff »Sakralisierung der Person«. Nach Joas sind »die Menschenrechte und der sie fundierende Glaube an eine universale Menschenwürde als das Ergebnis eines spezifischen Sakralisierungsprozesses aufzufassen, d. h. eines Wandels, in dem jedes einzelne menschliche Wesen (...) in immer stärker motivierender Weise als heilig angesehen und dieses Verständnis im Recht institutionalisiert wurde.« (S. 12) Dabei ha-

be der Begriff »Sakralität« bzw. »Heiligkeit« keineswegs eine religiöse Bedeutung, vielmehr weist er auch säkulare Wertbindungen auf.

Mit diesem kulturellen Charakter der Menschenrechtsgeschichte seit der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung 1776 wie auch der Französischen Revolution 1789 setzt sich Joas auseinander. Im Gegensatz zu jüngeren amerikanischen und deutschen Historikern, wie zum Beispiel Samuel Moyn (*The Last Utopia. Human Rights in History*) oder Jan Eckel (*Die Ambivalenz des Guten. Menschenrechte in der internationalen Politik seit den 1940ern*), die sich unter Verweis auf angeblich etablierte jüdisch-christliche Traditionslinien der Herausbildung der Menschenrechtskonvention nach 1945 widmen, bedient sich der Verfasser auch außereuropäischer Ansätze einer Menschenrechtsentwicklung. Die daraus entstehenden unterschiedlichen methodischen und geschichtsrelevanten Forschungsansätze benutzt Joas, um die Rechtfertigung von Sklaverei durch die westlichen katholischen und evangelischen Staatsmächte als einen Verstoß gegen die Menschenwürde zu kritisieren, wobei die kurzzeitige Abschaffung der Sklaverei unter der Einwirkung der Revolution in Haiti (1794) und die Wiedereinführung durch Napoleon (1802) umso gravierender waren.

Im Hinblick auf den engen Zusammenhang von Folter und Kolonialismus verweist Joas auf die historisch belegte Tatsache, dass in den USA der Bürgerkrieg (1861–1865) zwar das Ende der Sklaverei, »aber nicht eines Systems der Zwangsarbeit für meist schwarze Strafgefangene« brachte. Und in der Gestalt von Lynchjustiz und Polizeifolter, meist im Süden der USA, nicht nur bis weit in das 20. Jahrhundert »paralegale Formen extremster körperlicher Gewalt« hervorgebracht hat, sondern auch, so ist zu ergänzen, sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts dieser rassistisch zu begründende Polizeiterrort gegen Farbige fortsetzt. Die Folter, so Joas, sei auch in den europäischen Kolonialstaaten (Frankreich, England, Belgien, Deutsches Reich) trotz ihrer offiziellen Abschaffung im 18. Jahrhundert weiterhin bis zum 20. Jahrhundert als Faktum wirksam gewesen. Seine Verweise auf die 4000 Opfer von Folterungen durch französische Legionäre im Algerischen Befreiungskampf (1947) und die Unterdrückung des sogenannten Mau-Mau-Aufstands in Kenia durch die Briten in den späten 1950er Jahren sind

umso zwingender für seine folgerichtige These. Zur gleichen Zeit, in der Frankreich und Großbritannien »sich für eine kraftvolle Institutionalisierung der Menschenrechte auf europäischer Ebene aktive einsetzten, ignorierten sie nicht nur diese Standards in ihren Kolonien, sondern sie versuchten, antikoloniale Bewegungen niederzuschlagen« (S. 65). Deshalb zeichnete sich in der Geschichtswissenschaft die Tendenz ab, von einer zweiten kolonialen Invasion nach dem Zweiten Weltkrieg zu sprechen (vgl. John Hargreaves: *Decolonization in Africa*, London 1994).

Im abschließenden Kapitel setzt sich Joas mit der Entstehung der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« um 1948 auseinander. Er widerspricht der Behauptung, dass die Autorschaft hauptsächlich dem französischen Juristen René Cassin zuzuschreiben ist, der dafür 1968 den Friedensnobelpreis erhielt (vgl. S. 72). Einen ebenso großen Anteil an der Ausformulierung der Erklärung hätten der Libanese Charles Malik, der Chinese Peng-chun Chang wie auch Jacques Maritain gehabt, so dass sich dieses Dokument keinesfalls auf eine einzige philosophische Begründung stütze. Ergebnis dieser Bemühungen sei ein »geglückter Prozess der ›Wertegeneralisierung‹«, einer »Verständigung zwischen einer Vielfalt von beteiligten Denk- und Kulturtraditionen«. Deshalb sei auch die Vorstellung von den Menschenrechten als einem Oktroi des Westens sowohl auf intellektueller als auch auf politischer Ebene zurückzuweisen. Ebenso irrig sei die Annahme, dass es eine christliche, eine jüdisch-christliche, eine europäische, gar eine westliche Teleologie gebe, die in einer Art von genetischem Programm diesen Codex hervorgebracht habe. Dieser teleologische Fehlschluss, der bereits in dem Begriff »Westen« angelegt sei, habe die inneren Widersprüche von religiösen Traditionen unterschätzt, der auf der eigenen Seite hauptsächlich das Ideal und auf der anderen Seite vor allem die ernüchternde Wirklichkeit sehe. (S. 78) Deshalb seien auch die Prozesse, die man als »Sakralisierung der Person« bezeichnen könne, zerbrechlich geworden. Eine Erkenntnis, die mit dem Wissen um die schlimmen Folterungen von mutmaßlichen Terroristen in Guantanamo und Abu Ghraib durch Angehörige der US-Militärmacht, begründet mit Interessen »nationaler Sicherheit«, die Menschenwürde gänzlich in Frage stelle.

Hans Joas vertritt mit seinen kulturphilosophisch begründeten Ausführungen einen folgerichtigen Ansatz, der die Menschenrechte nicht als einen fest begründeten Besitz definiert, der die Überlegenheit der eigenen Kultur unter Beweis stellen will. Vielmehr sei, so der Verfasser, vor allem die Selbstkritik der Vertreter westlicher Kulturwerte zu fördern, die gegenüber den jahrhundertlang legitimierten Ansprüchen auf die universalistischen Werte der christlichen Kultur eine kritisch-distanzierte Haltung einnehmen. Mit seiner Abhandlung, die sich auf wesentliche wissenschaftliche Arbeiten der letzten dreißig Jahre zu diesem Thema beruft, weist er Argumentationsstränge tradierter abendländischer Denkmuster zurück. An ihre Stelle müsste nun ein globaler Diskurs treten, der auch die Bewahrung der Menschenrechte von Millionen Flüchtlingen in diesen Jahren zu einem universalen Anliegen macht. Zu der übersichtlich gegliederten Abhandlung ist kritisch lediglich anzumerken, dass die Angabe der Seitenzahl sich beim Vergleich mit dem Inhaltsverzeichnis um zwei numerische Ziffern verschoben hat.

Wolfgang Schlott

Ray KOLLMORGEN / Wolfgang MERKEL / Hans-Jürgen WAGENER (Hg.): *Handbuch Transformationsforschung*; Wiesbaden: Springer, 2015, 789 S., 59,99 €

und

Stephan LEIBFRIED / Evelyn HUBER / Matthew LANGE / Jonah D. LEVY / Frank NULLMEIER/ John STEPHENS (eds.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*; Oxford Universität Press, 2015, 928 S., 95,00 £

Zu Beginn des »Arabischen Frühlings« wurde der Rezensent in Washington von Mitarbeitern des National Security Council vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung Deutschlands und der Integration mittel- und osteuropäischer Staaten in NATO und EU nach »Lessons Learned« staatlicher Transformation gefragt. Mit fast fünfjähriger Verspätung liegen mit den beiden hier zu besprechenden zeitgleich im deutschen und angelsächsischen Sprachraum erschienenen Werken nunmehr zwei Handbücher vor, die sich der Thematik der Transformation von Staaten ganz grundlegend und grundsätzlich widmen. Kaum

zu glauben, dass sie ohne Kenntnis voneinander entstanden sein sollen, zumal der Herausgeber- und Autorenkreis zwar nicht deckungsgleich ist, aber auch das Oxford Handbook zwei deutsche Mitherausgeber und zahlreiche deutsche Autoren aufweist. Das muss nicht sonderlich verwundern, weil gerade den Deutschen besondere Erfahrungen und Kompetenzen im Zusammenhang mit staatlicher Transformation unterstellt werden.

Im Rahmen einer kurzen Rezension verbietet es sich von selbst, auf die zahlreichen und intelligenten Einzelbeiträge in beiden Werken einzugehen. Hier sollen deshalb nur Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Konzeption beider Werke im Vordergrund stehen. Die Unterschiede beider Werke springen jedoch ins Auge. Das beginnt schon beim Titel: Handbuch der Transformation »des Staates« hier, Handbuch der Transformation ohne diesen Zusatz, also auch der Gesellschaft, dort (Handbuch S. 52, 125, 305 ff.). Handbuch des (realen) Vorgangs der »Transformation« hier, Handbuch (lediglich) der Forschung von der »Transformation« dort. Dem entsprechen auch die Adressatenkreise: Studierende, Lehrende, Medien und Stiftungen im Falle des deutschen Handbuchs, diese, v. a. aber auch Praktiker in nationalen und internationalen Verwaltungen im Falle des britischen Handbook. Auch der Aufbau der beiden Handbücher unterscheidet sich demgemäß nicht unerheblich.

Man mag der deutschen Sozialwissenschaft vieles vorwerfen können, eines aber mit Sicherheit nicht: ein Theoriedefizit. Das vorliegende *Handbuch Transformationsforschung* bestätigt dies auf das Unerbittlichste. Nahezu zwei Drittel des Buches sind Theorie, Methodik und Historie gewidmet: Teil I: Theoretische Paradigmen, Teil II: Forschungsansätze, Teil III: Methoden, Teil IV: Historische Wellen und Typen von Gesellschaftstransformationen und Teil V: Sphären. Lediglich ein Drittel (Teil VI) wendet sich »Transformatorischen Grundproblemen« zu. Das kann man machen und das sensibilisiert für das Thema, fördert wichtige Erkenntnisse zu Tage und bewahrt vor der voreiligen Entdeckung von »Gesetzmäßigkeiten« oder gar der Entwicklung von »Masterplänen« (zu den »Do's and Don'ts« des *statebuilding* gleichwohl sehr lesenswert: FRI-DE, Policy Brief No 70/2011 und No 122/2012). Sensibilisierend sind etwa die Hinweise darauf, »Gesellschaftstransformationen« als Projekte von

»Modernisierungsphänomenen« (S. 23, 77 ff.), genauer von »nachholender Modernisierung« (S. 24), Transformation generell als »Modus des Systemwandels« (S. 15) zu begreifen und sich des Vorwurfs ihrer Determiniertheit »in Richtung Demokratie« (S. 16, 89 ff., 509 ff.) bewusst zu bleiben. Beide Beobachtungen sind auf das engste miteinander verbunden, weswegen es völlig überflüssig ist, die demokratische Determiniertheit in Zweifel zu ziehen (so aber: S. 16). Ob es generell ausreichend ist, neuzeitliche Transformationsphänomene unter diese herkömmliche, zum Teil schon Jahrzehnte alten sozialwissenschaftlichen Begrifflichkeiten zu subsumieren, ist eine gänzlich andere Frage! Möglicherweise müssen, nicht nur semantisch (dazu S. 173 ff., 183 ff.), innovative und andere Wege gegangen werden: Erkenntnisse der Revolutionsforschung (dazu S. 305 ff., 315), der Governance-Forschung (dazu S. 407) und des *state building* liegen bereit und warten auf Anschluss. Besonders erfolgversprechend könnte letzteres sein, was im Handbuch, selbst im Kapitel »Recht und Staat« (S. 445 ff.) und im Kapitel über »Transitional Justice« (S. 749) – im Gegensatz zum Oxford Handbook – jedoch nicht gebührend gewürdigt wird. Der Brahimi-Report v. 21.8.2000 etwa (A/55/305-S/2000/809, auch in: ZaöRV 2002, 607), wird weder im Namens- noch im Sachregister erwähnt, anders als Karl Marx, der über drei volle Zeilen im Namensregister zitiert wird. Erhellend könnte auch der (in Teil IV) des Handbuchs unternommene Versuch sein, »historische Wellen und Typen von Gesellschaftstransformationen« zu generieren. Allein, auch er ist nicht überzeugend! Das beginnt schon damit, dass die hier vorgenommene Klassifizierung nicht einleuchtend, weil zum Teil völlig redundant und nicht trennscharf genug ist. Intellektuell zugegebenermaßen weniger anspruchsvoll, aber einleuchtender wäre hier wohl eine an zeitgeschichtlicher Chronologie und politischer Geografie orientierte Einteilung gewesen, derer sich auch das Oxford Handbook pragmatischerweise befleißigt! Zum anderen findet der »Arabische Frühling« hier gar nicht statt, auch nicht im Kapitel über »Islamistische Transformation« (S. 389). Das ist mehr als bedauerlich, weil er wichtige Einsichten in »steckengebliebene« oder »Semi-Transformationen« auch »hybrider Regime« (zutreffender Hinweis S. 412) liefern könnte. Schließlich fallen auch in diesem Kapitel

durchaus verallgemeinerungsfähige und der Verallgemeinerung wertere Erkenntnisse an (etwa von den »Coloured Revolutions«, S. 406), die jedoch nicht zusammenfassend festgehalten werden, sondern größtenteils versickern und vom Leser mühsam selbst generiert werden müssen. Bei den schließlich in Teil VI erörterten »Transformatorischen Grundproblemen« bleibt es nicht aus, dass sie sich vielfach mit Ausführungen in den vorangegangenen Kapiteln überschneiden und/oder umgekehrt selbst wiederum theoretische Einsichten offenlegen, die keine Rückkopplung zu den theoretischen Kapiteln erfahren haben. Überhaupt entsteht der Eindruck, dass die in Teil VI nach welchen Kriterien auch immer ausgewählten und bezeichnenderweise nur alphabetisch angeordneten »Grundprobleme« ohne größere innere Verbindung zu den vorangegangenen Teilen angefügt worden sind, um dem »Handbuch«-Charakter Genüge zu tun und dem Eindruck vorzubeugen, als handle es sich lediglich um ein theoretisches »Lehrbuch der Transformationsforschung«, was das Buch faktisch in der Tat auch eher ist. Generell vermisst selbst der vorgebildete und souveräne Leser im Handbuch aber doch die ordnende und vor allem die zusammenfassende und zusammenführende Hand der Herausgeber. Dieser Mangel könnte sich durchaus wertmindernd auswirken, zumal eine Alternative bereitliegt, die an diesem Mangel nicht leidet, nämlich das *Oxford Handbook*.

Dieses ist ein »Handbuch« im klassischen Sinne und sehr klar strukturiert. Seine Absicht wird im Vorwort (S. VII) deutlich offengelegt: Es will eine Momentaufnahme über den »Stand« des Nationalstaats liefern angesichts der diesen herausfordernden Prozesse und Erscheinungen der Globalisierung, Europäisierung, steigenden Interdependenzen und zunehmenden Verwischung der Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik. Das Ergebnis dieses Unternehmens wird im Vorwort (S. VIII) ebenso klar schon vorweggenommen: Die Ära des Nationalstaats, so heißt es dort apodiktisch, ist alles andere als vorbei. Der Nationalstaat sei nicht ein Opfer der Globalisierung, sondern vielmehr deren Dreh- und Angelpunkt. Dieses Ergebnis wird in einem faszinierenden und atemberaubenden Panorama in ebenfalls sechs Teilen und 44 Kapiteln in allen Einzelheiten und unter allen nur denkbaren Aspekten aufgefächert und ausgeleuchtet. Teil I ist der »Entste-

hung des modernen Staates« gewidmet (S. 61 ff.), Teil II konfrontiert den Staat mit dem Prozess der Internationalisierung (S. 193 ff.), Teile III bis V (S. 357 ff., S. 587 ff. und S. 673 ff.) wenden sich konkreten Staatstransformationen innerhalb der OECD, innerhalb des ehemals kommunistischen Machtblocks und außerhalb der OECD zu. Die Beiträge in den Teilen II, III und V sind dabei jeweils in die beiden Kategorien »Wichtige Typen« und »Wichtige Themen« unterschieden, was allerdings wenig einleuchtend und ohne irgendwelche Einbußen auch entbehrlich erscheint. In Teil I wird das Aufkommen des Staates in Europa (S. 75 ff.), Amerika (S. 99 ff.) und Afrika (S. 116 ff.) dargestellt. Im Teil »Internationalisierung« wird die Stellung, politische und wirtschaftliche Steuerungsfähigkeit des Staates auch angesichts der Herausforderungen internationaler Sicherheits-, Finanz- und Umwelttrisiken thematisiert. In Teil III wird die OECD-Staatenwelt vor allem mit den transformatorischen Anpassungserfordernissen des modernen Wohlfahrtsstaates konfrontiert. Besonders lehrreich dabei die transformatorischen Herausforderungen, die aus der Migration und der Existenz von Ethnien resultieren (S. 516 ff. und S. 532 ff.). Teil IV wendet sich den Transformationen von Staaten in der ehemals kommunistischen Welt zu, an die die meisten (neben der Transformation, die durch den Arabischen Frühling ausgelöst wurde, die bemerkenswerterweise im Handbook ebenfalls keinen Niederschlag findet) noch die besten Erinnerungen haben werden. Besonders empfehlenswert hier die Kapitel über die Transformationen in Russland (S. 637 ff.) und China (S. 654 ff.). Die Transformationserfordernisse in der Nicht-OECD-Staatenwelt, denen Teil V gewidmet ist, unterscheiden sich teilweise auffällig von denen der OECD-Staatenwelt. Das wird verdeutlicht durch die Stichworte der »Rentier-Staaten« (S. 714 ff.) und der »Raubtier-Staaten« (S. 730 ff.). Staatsversagen und State-Building spielen hier eine ganz besondere Rolle, weswegen ihnen im Handbook auch ein besonders lesenswertes Kapitel gewidmet ist (S. 745 ff.).

Alle Artikel im Handbook machen deutlich, dass es staatliche Transformationen zu allen Zeiten gegeben hat, dass sie sich nach Determinanten, Dimensionen sowie Intensität und Ausmaß jedoch ebenso stark unterscheiden, wie nach Ursachen, Antriebskräften, Ausmaß und Tempo der

Veränderung. Ob und wie sich Staaten angesichts der beschriebenen Internationalisierungsprozesse verformen, zu welchen Adaptionisleistungen sie gezwungen und in der Lage sind und welche Rückwirkungen das hat, ist eine hochspannende Materie, die im Oxford Handbook ebenso anregend wie überzeugend präsentiert wird. Eine vorzügliche Einführung (S. 1 ff.) und eine ausführliche Zusammenfassung (S. 815 ff.) bilden einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert eines rundum gelungenen Werkes.

Beide Bücher, sowohl das deutsche Handbuch als auch das Oxford-Handbook sind überfällig gewesen und alleine deswegen sehr zu begrüßen. Beide werden ihre Leserschaft finden, sei diese eher theoretisch oder eher praktisch orientiert. Beide legen auch Zeugnis ab vom Leistungsvermögen der deutschen Sozialwissenschaften, die den Vergleich mit der angelsächsischen Welt nicht zu scheuen braucht. Es ist nunmehr an der Politik, auch in Washington, sich dieser beiden Fundgruben an Einsichten, Erkenntnissen und Anregungen zu bemächtigen. Niemand, das steht fest, der sich künftig mit dem Anspruch, ernstgenommen zu werden, mit der Transformation von Staaten befasst, kann hinter diese beiden Werke zurück.

Michael Fuchs

Anton PELINKA: *Die unheilige Allianz. Die rechten und die linken Extremisten gegen Europa*, Wien u. a.: Böhlau 2015, 195 S., € 35

Der österreichische Politikwissenschaftler Anton Pelinka, Professor für Nationalismusstudien an der Central European University in Budapest, stellt mit seinem neuen Buch *Die unheilige Allianz* vor allem ein wortmächtiges Plädoyer für die Europäische Union als Friedensgarant und die libertäre Demokratie als Abkehr von Absolutheitsansprüchen politischer Ideologien vor. Letztgenannte bilden zwar das Kernmerkmal jeden Extremismus. Entgegen seines Titels löst sich das Werk jedoch von einer reinen Extremismuskritik und wird zur Kritik jedes Nationalismus. Entspringe er den politischen Rändern oder der Mitte, sei er machtpolitisch oder bürgerschaftlich. Die EU wird vor allem als Einhegung dieser Nationalismen verstanden, als Lehre aus den Kriegen des 19. und 20. Jahrhunderts, um den

Frieden in Europa zu garantieren – ein Hauptziel, das eine positive Bilanz aufweist.

In der Europäischen Union sieht Pelinka die Aufklärung fortgesetzt, der er sein Buch widmet. Deren Absage an mystisch-absolute Wahrheitsansprüche und Emotionalität der Politik findet der Autor in der Europäischen Union fortgesetzt. Insofern wirkt der plakative Titel des Werkes deplatziert, steht das – zweifelsohne publizistisch wirksame – »unheilig« doch im Gegensatz zum unaufgeregten, säkularen Politikcharakter, der nach Pelinka Aufklärung und EU charakterisiert.

Die Hauptgefahr für die Fortentwicklung der Europäischen Union erkennt der Autor primär in Nationalismen. Hiervon abgeleitet ist es vor allem der Rechtsextremismus, dem Pelinka eine grundsätzliche Feindlichkeit gegenüber der Union bescheinigt. Die sozialen Utopien des linken Extremismus sieht er dagegen als »mit dem Grundgedanken eines transnationalen Europa vereinbar« an (182). Allerdings erkennt er in Teilen der Linksaußenparteien einen Unwillen, sich in die Niederungen der europäischen Realpolitik und damit des Kompromisses zu begeben. Ihre »Alles-oder-nichts«-Politik führt zu einer Gegnerschaft zur EU, die Pelinka als faktische Allianz mit den prinzipiell europakritischen Rechtsaußenparteien wertet.

Er unterstellt linksextremen Parteien ausdrücklich nicht, willentlich mit den rechtsextremen gegen Europa zu kollaborieren. Die beiden Extremismen sind durch unterschiedliche Ideologien gekennzeichnet. Sie »sind nur verbunden durch ihre Ablehnung eines supranationalen Europa« (12): Rechtsextreme Parteien, die durch einen rassistischen Nationalismus geprägt sind, überbetonen die größtenteils sozial konstruierten Differenzen zwischen den einzelnen »Völkern« – eine Vielvölkerunion ist ihr »natürlicher« Feind. Linksextremen Parteien ist die Betonung der (sozialen) Gleichheit zu eigen, die eine soziale, prinzipiell internationale Utopie erfüllen soll. Ihnen greift die EU viel zu kurz und wird als vom Kapitalismus gesteuerte Scheindemokratie abgelehnt.

Die prinzipielle Feindschaft der Rechtsaußenparteien gegenüber der die nationale Souveränität limitierenden EU ist evident. Das extrem linke Spektrum sieht der Autor dagegen in einer Gegnerschaft zur EU, weil es die Union als Ursache

für die zunehmende Schwächung der national geregelten wohlfahrtsstaatlichen Systeme Europas verantwortlich mache. Die soziale Absicherung der »eigenen« Bevölkerung scheine in Gefahr zu sein und werde daher gegen schädliche Einflüsse von außen und aus Brüssel abgeschottet. Auch diese Feindschaft entlarvt Pelinka daher als aus sozialen Gründen national(istisch).

Diese Gegnerschaft sei aber fehlgeleitet, die EU für den nationalstaatlichen Steuerungsverlust im Zuge der Globalisierung – insbesondere mit Blick auf die wohlfahrtsstaatlichen Systeme, die nicht in Unionskompetenz liegen – nicht verantwortlich zu machen. Im Gegenteil: Pelinka betont das Potential einer transnationalen Union, den Demokratien ein Stück Handlungsmacht gegenüber der zunehmend entgrenzten Wirtschaft zurückzugeben. Dies kann als Appell für einen pragmatischen Umgang mit der EU verstanden werden.

Diese Argumentation ist der wiederkehrende Kern aller Kapitel der »unheiligen Allianz«. Jene betonen unterschiedliche Aspekte verschieden stark (historischer Kontext, Kritik an Nationalismus und Illusion eines einheitlichen Volkes, Vorzüge der EU im Zuge der Globalisierung, etc.), ähneln sich jedoch in erstaunlichem Maße. Hierdurch kommt es zu einigen Redundanzen.

Die Einschätzung, die »faktische Kollaboration« des linken und rechten Extremismus verhin-dere eine immer tiefere europäische Integration, überzeugt nicht völlig. Sie wird durch den Autoren auch nicht durchgehalten. Pelinka schreibt zunächst, der rechte Extremismus finde Alliierte nur bei seinem linken Gegenüber, jedoch »grundsätzlich nicht in der politischen Mitte« (S. 11). Hinter der gerechtfertigten Kritik am rechten Extremismus gegen Europa und die – leider vor allem durch historische und kaum aktuelle Beispiele untermauerte – Hilfestellung durch linke Extremisten, baut Pelinka ein überzeugendes Plädoyer für die Europäische Union auf. Dieses geriert sich allerdings gerade auch als Mahnung an nationale Regierungen und fehl- oder unterinformierte Teile der mitgliedstaatlichen Bevölkerungen: So lastet er zunächst z. B. noch die französischen und niederländischen Volksabstimmungs-Vetos gegen die Ratifizierung einer Europäischen Verfassung der »unheiligen Allianz« an. Warum sollen allerdings Rechts- und Linksextremisten daran schuld sein, dass die als europafreundlich

charakterisierte Mitte ihre in der Mehrheit befindliche Anhängerschaft nicht zu einem »Ja« motivieren konnte? Letztlich macht Pelinka insbesondere den Intergouvernementalismus des EU-Rates und die machtpolitischen Interessen nationaler Regierungen dafür verantwortlich, dass eine tiefere Integration – einhergehend mit weiterem Souveränitätsverlust – blockiert wird. Darüber hinaus kritisiert er – zu recht – die Konzessionen, welche die Großparteien der rechten und linken politischen Mitte aus wahltaktischen Gründen an die national(istisch)en Reflexe der rechtspopulistischen Parteien, sowie den fehlgeleitet EU-kritischen Klammergriff an die staatlichen Wohlfahrtssysteme einiger linksextremer Parteien machen. Wenn Rechts- und Linksextremisten eine »faktische« Allianz gegen ein fortschreitendes Europa bilden, so müssten auch die (nationalen Regierungs-)Parteien der Mitte als Teil dieses »Bündnisses« charakterisiert werden.

Als historisch fundiertes und kontextualisiertes Plädoyer für die europäische Integration, gegen Nationalismus in allen Formen und (partiellen) Schattierungen, sowie den demokratiefeindlichen Glauben an politische Gewissheiten und absolute Wahrheiten, ist Anton Pelinkas Buch empfehlenswert. Leider überzeugt es vor allem dann, wenn es sich von seiner intendierten Zuspitzung auf den Extremismus löst und die Breite des partiellen (und bürgerschaftlichen) Spektrums beleuchtet.

Erik Vollmann

Klaus SCHROEDER / Monika DEUTZ-SCHROEDER: *Gegen Staat und Kapital – für die Revolution! Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie, (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin. Bd. 22), Frankfurt/M.: Peter Lang 2015, 653 S., € 29,95*

Gewalttätige Ausschreitungen von Autonomen, die wie zuletzt bei den ansonsten friedlichen Demonstrationen gegen die Europäische Zentralbank auszumachen sind, machen mitunter dramatisch auf die Existenz eines linksextremistischen Gefahrenpotentials aufmerksam. An sozialwissenschaftlicher Forschung dazu mangelt es indessen. Insofern greift man interessiert zu der Arbeit ›Gegen Staat und Kapital – für die Revo-

lution!«. *Linksextremismus in Deutschland – eine empirische Studie*, welche die beiden Politikwissenschaftler Klaus Schroeder und Monika Deutz-Schroeder vom »Forschungsverbund SED-Staat« an der Freien Universität Berlin vorgelegt haben. Deren Ziel ist es nach eigenen Worten »herausarbeiten, welche Einstellungsmuster sowie Gesellschafts- und Menschenbilder die linksextremistische Szene prägen und wie hoch deren Akzeptanz in der Bevölkerung ist« (S. XIII). Die beiden hier artikulierten unterschiedlichen Fragestellungen prägen auch die inhaltliche Struktur, denn die 15 Kapitel lassen sich in diese zwei Schwerpunkte teilen.

Nach einleitenden Ausführungen zu Begriffsdefinitionen, welche etwa eine extreme von einer radikalen Linken über die reformerische und revolutionäre Strategie unterscheiden, geht es zunächst um eine Gesamtdarstellung zu den empirischen Studien zum Thema. Dem folgt eine Geschichte des Linksextremismus in Deutschland und eine Präsentation von Selbstdarstellungen linksextremistischer Gruppen, Organisationen und Parteien. Anschließend stehen die Autonomen, der Streit um den Begriff »Extremismus«, die Kampagne »Ich bin linksextrem«, Linksextremismus und Gewalt, die Unterscheidung von »linker« und »linksextremistischer« Gewalt, der »revolutionäre 1. Mai« in Berlin, die Feindbilder von Linksextremisten und die Irrungen und Wirrungen ehemaliger Linksextremisten im Fokus. Bereits diese Auflistung von Kapitel-Themen in der Reihenfolge der Präsentation macht deutlich, dass es ein wenig durcheinander geht. Gleichwohl liefern die erwähnten Textteile im Sinne einer Forschungsbilanz interessante Informationen mit vielen Zitaten.

Erst danach folgen zwei empirische Kapitel, wobei es um politische Einstellungen linksaffiner Jugendlicher und die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung zu linksextremistischen Einstellungen geht. Dazu heißt es bilanzierend: »Auf Basis unserer Linksextremismusskala stufen wir 4 % der Befragten als Personen mit einem nahezu geschlossenen und weitere 13 % mit einem überwiegend linksextremen Welt- und Menschenbild ein. Insgesamt liegt das Potential für linksextreme Einstellungen derzeit bei 17 % der Bevölkerung der Bundesrepublik« (S. 588). Im Westen rechne man 14 Prozent dazu, im Osten gar 28 Prozent. 13 Prozent der Männer und 20 Prozent der Frau-

en gelten als linksextremistisch. Je höher der Bildungsgrad ausfalle, desto niedriger sei der Anteil derartiger Einstellungen. Außerdem heißt es über die Befragten mit einem geschlossen bzw. einem überwiegend linksextremistischen Weltbild: »Die Forderung nach einer Revolution zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützen 65 % bzw. 54 % von ihnen gegenüber 20 % insgesamt« (S. 589).

Derart hohe Angaben erstaunen! Hier stellt sich die Frage: Kann das Potential in der Bundesrepublik Deutschland wirklich so hoch angesetzt werden? Bei der kritischen Prüfung dieser Ergebnisse fällt der Blick zunächst auf die erwähnte Linksextremismus-Skala. Sie nennt folgende Dimensionen: Anti-Kapitalismus, Anti-Faschismus, Anti-Rassismus, Demokratiefeindlichkeit, Kommunismusnahe Geschichtsbild und Anti-Repression (vgl. S. 558f.). In vier von sechs Fällen (alle »Anti«-Themen) geht es aber nicht um Einstellungen, sondern um Handlungsfelder. Dort betreiben Linksextremisten zwar Bündnispolitik, aber nicht alle vorhandenen Positionen sind linksextremistisch im Sinne der Definition. Unter anderem diese Fehldeutung erklärt, wie die hohen Zahlen zustande kamen. Auch andere Teilergebnisse hätten selbstkritische Reflexionen motivieren können (und sollen): 20 Prozent der Bevölkerung fordern demnach eine Revolution zur Verbesserung von Lebenslagen, aber zwei Drittel bzw. die Hälfte der Linksextremisten sollen dagegen sein?

Armin Pfahle-Traugbber

Helmut STRIZEK: Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha/Tansania. Eine politisch-historische Bilanz, Frankfurt/M.: Peter Lang 2015, 606 S., € 79,95

Es gibt wohl keinen besseren deutschsprachigen Kenner der Vergangenheit und Gegenwart des afrikanischen Landes Ruanda als Helmut Strizek. Seinen historischen und politischen Kenntnisreichtum hat er in mehreren Büchern unter Beweis gestellt, auch in Aufsätzen und vielen Vorträgen, nicht zuletzt als Gutachter der Verteidigung beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda, welcher als Ad-hoc-Strafgericht durch die Resolution 955 des UNO-Sicherheitsrats vom 8. November 1994 eingerichtet worden ist,

um die Ereignisse während des Völkermordes im »Land der tausend Hügel« aufzuklären und strafrechtlich aufzuarbeiten. Nicht immer sind Strizeks Darlegungen und Meinungen bei allen sich als Fachleute sehenden Kollegen und bei Politikern auf Zustimmung gestoßen, denn der Insider und brillante Kenner der Verhältnisse in der Region der Großen Afrikanischen Seen sieht die politisch-historische Gesamtbilanz des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda, dessen Mandat Ende 2014 auslief, sehr kritisch. Das ernüchternde Ergebnis seiner Studie zu dieser Thematik lautet, dass das Gericht seinem Auftrag, einen Beitrag zur nationalen Versöhnung der ruandischen Bevölkerung, die gemeinhin in Hutu und Tutsi untergliedert wird, zu leisten, nicht gerecht wurde.

Der Verfasser beginnt mit der Feststellung, dass das Arusha-Gericht (benannt nach der im Nordosten Tansanias gelegenen regionalen Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, wo der Strafgerichtshof tagte) dessen eigene Ausgangsthese von der Planung des Tutsi-Völkermordes durch Hutu-Extremisten für nicht beweisbar erklärt hat. Zudem, so legt Strizek offen, beruhen die Urteile überwiegend auf Aussagen von Zeugen, die dem »Siegerlager« zuzurechnen sind. Es wurden nur Hutu-Politiker zu Gefängnisstrafen verurteilt, um – so die These des Verfassers – mögliche Mitwirkungsansprüche beim Aufleben eines demokratischen postgenozidalen Staates zu verhindern. Die Kriegsverbrechen der siegreichen Ruandischen Patriotischen Front, also der heutigen Staatspartei, so beklagt Strizek, wurden aufgrund westlichen Drucks nicht untersucht.

Damit liegt eine streitbare Publikation vor, deren Schlussfolgerungen schwer zu widerlegen sein werden, denn alle Aussagen sind im Einzelnen nachvollziehbar vom Verfasser belegt.

So werden beispielsweise Unzulänglichkeiten bis hin zu offensichtlichen Fehlurteilen dargelegt und kritisiert (wobei sich der Nicht-Jurist Strizek bei dieser Feststellung oftmals auf eine abweichende Meinung eines Richters stützt). Überhaupt, so der Verfasser, habe es keine Begründungen für Verurteilungen durch das Arusha-Gericht gegeben, die einer kritischen Nachfrage standhalten würden.

Strizek dokumentiert akribisch alle Verfahren des Arusha-Gerichts und kommt zu der deprimierenden Erkenntnis, dass dieses Gericht wenig

bis nichts zur Wahrheitsfindung geleistet hat, sondern sich sogar im Interesse der USA und des Westens als »Schutzmacht« der 1994 in Ruanda errichteten Diktatur erwiesen habe.

Die von Strizek auch schon vorher nicht zurückgehaltene Schelte der Urteile des Arusha-Gerichts brachte ihm wiederholt Kritik ein. Schon im Geleitwort geht er darauf ein: »Ich habe immer nur die von der Clinton-Administration verbreitete Lesart der ruandischen Katastrophe 1994 als hochgradig interessengeleitet zurückgewiesen und kritisiert, dass eine Untersuchung des den Tutsi-Völkermord auslösenden Attentats vom 6. April 1994 von den bisherigen Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien (bei beredtem Schweigen aller deutschen Regierungen) unterbrochen wurde« (S. 20). Er vertritt die Meinung, dass ohne das erwähnte Attentat der Tutsi-Völkermord nicht stattgefunden hätte. Er wirft der UNO vor, dass der faktische Abzug der eigentlich zum Schutz der Bevölkerung nach Ruanda entsandten Blauhelm-Truppen die Weltgemeinschaft in voller Kenntnis der Konsequenzen die Tutsi-Bevölkerung schutzlos ihren Häschern überlassen habe. Dies sei »ein welthistorisches Verbrechen« gewesen (S. 21).

Für seine ihm sicherlich erneut Kritik einbringenden Argumentationen greift Strizek weit aus. Seine Ausführungen hat er in acht jeweils weiter untergliederte Komplexe gegliedert. Zunächst beschäftigt er sich kursorisch mit der kulturellen und historischen Entwicklung derjenigen afrikanischen Region, der seine besondere Aufmerksamkeit gilt. Dann umreißt er die Geschichte des Völkerrechts mit Schwerpunkt auf die Nürnberger Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg, bevor er sich ausführlich mit den politischen Hintergründen und der Organisation des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda auseinandersetzt. Sodann untersucht er die Haltung einzelner Staaten zu diesem Land, die irgendeine Beziehung zu Ruanda aufweisen, vornehmlich Belgien, USA, Großbritannien, aber auch die Schweiz, Finnland und Dänemark.

Gut ein Drittel des Buches nimmt eine Dokumentation ein. Hier werden 99 Strafverfahren vorgestellt, im Wesentlichen mit biographischen Angaben zu den Angeklagten, einer Kurzfassung des Inhalts der Anklage, der Zusammensetzung des Gerichts, der Urteile und Inhalte der Beru-

fungsverfahren. Auch eine Liste der Namen der Richterinnen und Richter findet sich im Anhang.

Für seine Argumentation benutzt Strizek die relevante politikwissenschaftliche Forschungsliteratur sowie die zugänglichen Datenbanken der Strafgerichte und der Prozessberichterstattung eines hierüber informierenden Informationsdienstes. Das umfangreiche Buch ist in der von dem Nestor der deutschen Afrika-Politikwissenschaft, Franz Ansprenger, sowie von Salua Nour herausgegebenen Reihe *Berliner Studien zur Politik Afrikas* erschienen.

Nicht zuletzt durch diese Fleißarbeit, die jedoch großen Informationswert besitzt, wird deutlich, wie sehr der Verfasser sich in die Thematik hineingearbeitet hat, ja darin geradezu lebt, und versucht, Fundamente für weitergehende Beschäftigungen mit dieser Problematik zu schaffen.

Auch die ärgsten Kritiker der Sichtweise von Strizek werden sein Engagement und seine Sachkenntnis nicht in Abrede stellen können. Es ist ein wichtiges, zum Nachdenken anregendes Werk, was in keiner afrika- und politikwissenschaftlichen Bibliothek fehlen sollte.

Ulrich van der Heyden

Andreas WAGNER, *Wandel und Fortschritt in den Christdemokratien Europas: Christdemokratische Elegien angesichts fragiler volksparteilicher Symmetrien*, Wiesbaden, Springer VS 2014. 520 S., 59,99 €

Volksparteien oder *catch-all parties* sind entwicklungsgeschichtlich gesehen ein relativ junger Typus, der sich nach dem 2. Weltkrieg in zahlreichen westeuropäischen Ländern etabliert hat. Eigen ist ihnen, neben dem Zuspruch von wenigstens 25 Prozent der Wähler, die Ansprache potentiell aller Bevölkerungsschichten, unabhängig von Bildung, Beruf, Einkommen oder ähnlichem. Ihre goldene Zeit waren, nicht nur in Deutschland, die 1950er bis 1970er Jahre. Mit dem Wertewandel und dem Aufkommen von ökologischen Bewegungen und ihrer parlamentarischen Institutionalisierung sowie dem Ende des Ost-West-Konflikts setzte ein schleichender Niedergang der Volksparteien u. a. in der Bundesrepublik Deutschland ein. In Italien war sogar der völlige Absturz der Christdemokraten zu beobachten.

Mit der Bundestagswahl 2013 ist, zumindest ein temporärer Gegentrend zu beobachten, denn erstmals haben Union und SPD wieder beide in der Wählergunst zulegen können. Grundsätzlich stellt sich damit die Frage: Können Parteien sich wandelnden Umweltbedingungen anpassen?

Andreas Wagner nähert sich diesem Erkenntnisgegenstand und betrachtet drei christdemokratische Parteien, die dem beschriebenen Typ zuzuordnen sind. Die Arbeit wurde 2013 im Fachbereich Sozialwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Als solche erscheint sie bei Springer VS in der Reihe *Research*.

Die Fallauswahl reicht von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), über die Österreichische Volkspartei (ÖVP) hin zum Christlich-Demokratischen Aufbruch (CDA) aus den Niederlanden. Mit der Titelwahl »Wandel und Fortschritt« verortet sich Wagner vordergründig bewusst abseits der allgemeinen – medialen und wissenschaftlichen – Klage, dass das Ende der Volksparteien unmittelbar bevorstehe. Die skizzierte Fragestellung konkretisiert der Autor in den Oberkategorien Maßnahmen, deren Um- und Durchsetzung sowie den Triebfedern des Parteienwandels – intrinsischer Wille oder extrinsischer Erfolgszwang. Dabei werden alle mit dem Vergleich innerhalb der Fälle verbunden (S. 43). Die Analyse beginnt nach der Phase der Hyperstabilität um 1980 und erstreckt sich bis 2012.

In der Struktur folgt auf die sehr kurz gehaltene Einführung, die Abbildung von Forschungsstand, Forschungslücke und Erkenntnisinteresse. Insbesondere der Aspekt von Krise (S. 26–30) und Wandel (S. 30–37) von Parteien wird in der bisherigen Literatur im Detail reflektiert. Die Auswahl der Fälle und der anzuwendenden Methodik leitet sich aus dem Forschungsstand logisch ab. Als Datenbasis dienen neben Wahlergebnissen vor allem »frei zugängliche Pressebestände sowie Kommentare, Berichte und veröffentlichte Interviews« (S. 47). Dabei werden die drei Parteien aus den drei Ländern in einem *most similar cases design* (mscd) eingefasst (S. 51). Der vierte Abschnitt stellt den Kontext für die Zeit ab dem Ende der Hyperstabilität dar. Deutschland, die Niederlande und Österreich werden dabei wie in der gesamten Publikation eigenständig betrachtet.

Kapitel fünf bis acht bilden mit dem qualitativen Vergleich der drei Parteien den Hauptteil der

Arbeit. Nacheinander werden die Aspekte Führung, Programmatik, Organisation und Wählerschaft betrachtet. Hier wird ausgesprochen detailliert und nachvollziehbar die Entwicklung der Parteien unter den genannten Oberpunkten durchgeführt. In der Schlussbetrachtung vollzieht der Autor eine »Vergleichende Bilanzierung des christdemokratischen Parteienwandels«. Ein eigener Abschnitt über CDU, ÖVP und CDA »im Prokrustbett des 21. Jahrhunderts« bildet den Ausblick. Was in dieser Kapitelüberschrift genauso wie im Untertitel der Publikation deutlich wird, ist, dass Wagner ebenfalls den Niedergang der (christlichen) Volksparteien beobachtet. Dabei stellt er deutlich heraus, dass all ihre Reform- und Anpassungsbemühungen in der Regel nicht ausreichen und zu spät kommen. Damit stimmt die Studie letztlich in den Abgesang auf den Parteientyp ein. Sie tut dies allerdings nach einer intensiven Beweisführung, die in ihrer Validität zumindest bis 2012 stichhaltig ist.

Abgerundet wird der Band von einer umfangreichen Bibliographie. Diese ist leider nach Textsorten in 1–5 aufgegliedert, was leider den schnellen Zugriff erschwert.

Mit Blick auf den Band an sich ist festzuhalten, dass Springer VS Research für Dissertationen

zwar einen guten Rahmen bietet, Buchsatz und Lektorat aber – wie heute weithin üblich geworden – primär durch den Autoren selbst übernommen werden. Dies führt erfahrungsgemäß zu kleineren Fehlern beim Durchhalten von Formalia.

In diesem Zusammenhang sei auf eine persönliche Note in der Gestaltung hingewiesen. Die Zitate zum Beginn der Kapitel sind etwas irritierend, da sie gerade am Anfang – Johann Wolfgang von Goethe, Otto von Bismarck, Paul von Hindenburg – einen klaren Anti-Parteien-Affekt bedienen und nur bedingt im Kapitel kontextualisiert werden. Diese ästhetische Überlegung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Andreas Wagner mit »Wandel und Fortschritt« eine wichtige Analyse zur Beharrungskraft der christdemokratischen Volksparteien in Europa liefert. Der Band bereichert in jedem Fall die Parteienforschung, welche vor dem Hintergrund des Auftauchens von relativ erfolgreichen neuen Parteien in Deutschland, einen weiteren Bedeutungszuwachs erfahren hat.

Christian Nestler